

Geschäftszeichen IV/50/502/502.1	Datum 14.02.2022	Vorlage-Nr. XIX-0094/2022
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	08.03.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	28.03.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	25.04.2022	Entscheidung

Betreff

Neubesetzung des 4. Beirates für Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:

Die namentlich in der Anlage aufgeführten Personen werden für die Dauer der Wahlperiode des XIX. gewählten Kreistages als ordentliche Mitglieder sowie als weiteres beratendes Mitglied in den Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wolfenbüttel berufen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wolfenbüttel wird immer für die Dauer der Wahlperiode des gewählten Kreistages besetzt.

Nach der Neuwahl des XIX. gewählten Kreistages sind die Mitglieder des Beirates neu zu berufen.

Bereits im vergangenen Jahr wurden Selbsthilfeorganisationen, Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege gebeten, Vorschläge für die Neubesetzung des Beirates zu unterbreiten.

Zudem erfolgte eine Pressemitteilung, aufgrund dessen es auch Interessenbekundungen Einzelner gab. Aufgrund der Vielzahl von Interessenten (29 Bewerber) musste eine Auswahl getroffen werden. Entsprechend der aktuellen Satzung sollen möglichst Menschen mit verschiedenen Behinderungen im Beirat vertreten sein.

Damit der Beirat seine Tätigkeit aufnehmen kann, werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistages die sich aus der Anlage ergebenden 9 ordentlichen Mitglieder sowie ein weiteres beratendes Mitglied in den Beirat berufen.

Im Auftrag

Bernd Retzki

Anlagen:

Liste der zu berufenden ordentlichen Mitglieder im Beirat für Menschen mit Behinderungen sowie ein weiteres beratendes Mitglied